

In der Senatssitzung am 6. Dezember 2022 beschlossene Fassung

Senatorin für Kinder und Bildung

05.12.2022

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.12.2022 Ausstattung für die angemieteten Bildungsimmobilien Schule Kirchhuchting und Schule Gartenstadt Werdersee

A. Problem

Der Projektverlauf der angemieteten Bildungsimmobilien Schule Kirchhuchting, nicht öffentliche Senatsbefassung (Vorlage 970/20) vom 08.12.2020 und der Schule Gartenstadt Werdersee, nicht öffentliche Senatsbefassung Vorlage 1614/20 (Neufassung vom 22.09.2021) vom 28.09.2021, ist so weit vorangeschritten, dass die avisierte Inbetriebnahme zum Schuljahr 2023/24 gewährleistet ist. Die Schule Kirchhuchting wird den bisherigen Standort komplett verlassen und in das neue Schulgebäude als dreizügige Grundschule für den gebundenen Ganztagsbetrieb umziehen. Bei der neu gegründeten 2-zügigen im gebundenen Ganztags Schule Gartenstadt Werdersee wird, verursacht durch die derzeitigen Schwierigkeiten im Baugewerbe, erst eine Fertigstellung zum Jahresende möglich sein, dennoch startet die Schule mit zwei ersten Klassen im neuen Gebäude. Eine Fertigstellung dieser Zwischenlösung wurde kommuniziert und befindet sich in fortwährender Abstimmung. Um den Betrieb der Schulen aufzunehmen sind zahlreiche Ausstattungen für die Schulen vorzunehmen. Die Einrichtung von gewerblichen Mietimmobilien, zu denen Bildungsimmobilien gehören, mit Mobiliar, Medienverteiler und EDV-Ausstattung sowie sonstigen beweglichen Einrichtungsgegenständen ist Sache des Mieters. Die Schnittstellen und die damit verbundenen Aufgaben konnten im Zuge der Planung und des Baufortschritts soweit konkretisiert werden, damit die erforderlichen Beschaffungen festgelegt werden konnten. Um den Betrieb zum Schuljahr 2023/24 aufnehmen zu können, ist die Beschaffung der Ausstattung einzuleiten und zu tätigen.

B. Lösung

Die erforderliche Ausstattung umfasst entsprechend der Zügigkeit für die Schulen Kirchhuchting und Gartenstadt Werdersee Mobiliar für die Lerncluster folgende Einrichtungsgegenstände: Garderoben, Tische, Stühlen, eine kleine Kücheneinheit für die Lehrkräfte sowie die komplette Kücheneinrichtung der Mensa nebst Küchengeräten, Möbeln, Arbeitsplatten einschl. der Ausstattung für die Nebenräume (z.B. Umkleideraum der Mitarbeitenden) der Mensaküche. Die Küchenplanung und die Beschaffung für die Schulen obliegt Immobilien Bremen.

Die Ausstattung ist erforderlich für die komplette Hardware der IT Ausstattung in Form von Smartboards, WLAN- und Netzwerkkomponenten. Die Infrastruktur der IT-Lösungen ist Mietgegenstand und umfangreich abgestimmt. Ferner ist für die Sporthallen, die in den Schulgebäuden sind, eine Neuausstattung erforderlich. Bei der Schule Kirchhuchting werden Einrichtungsgegenstände, die aus dem Bestand für das neue Gebäude geeignet sind, weiterverwendet und mindert die Neubeschaffung. Die Einrichtungsgegenstände, die nicht im neuen Gebäude Verwendung finden, werden anderen Schulen bzw. zur Einrichtung temporären Schulstandorte angeboten.

C. Alternativen

Alternativen für die Beschaffung der genannten Ausstattungen, um den Betrieb der Schulen zu gewährleisten, können nicht benannt werden, da ein Schulbetrieb anders nicht gewährleistet werden kann.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen des Lösungsvorschlags für die Beschaffung der Ausstattung stellt sich für die Schulen Kirchhuchting und Gartenstadt Werdersee wie folgt dar:

Schule Kirchhuchting

Ausstattung Mensaküche	315.000 Euro
Einrichtung und Mobiliar	150.000 Euro
Fachräume und Ganztag	60.000 Euro
IT-Ausstattung	50.000 Euro
Ausstattung Sporthalle	50.000 Euro
Gesamt	625.000 Euro

Schule Gartenstadt Werdersee

Ausstattung Mensaküche	290.000 Euro
Einrichtung und Mobiliar	120.000 Euro
Fachräume und Ganztage	50.000 Euro
IT-Ausstattung	35.000 Euro
Ausstattung Sporthalle	50.000 Euro
Gesamt	545.000 Euro

Gesamtkosten für beide Schulen**1.170.000 Euro**

Der Mittelbedarf i.H.v. 1,17 Mio. Euro fällt in 2023 an. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung ist in dieser Höhe die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Haushaltsstelle 3210.812 28-7 „Ausstattung der Ganztagschulen“ mit Abdeckung in 2023 erforderlich. Zum Ausgleich darf die bei der Haushaltsstelle 3801.88422-8 „An das Sondervermögen Hafen für Investitionen“ veranschlagte VE in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen werden. Die Abdeckung mit Barmitteln soll durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 3988.884 47-1 „An SVIT für die Erweiterung der Mensa an der Oberschule Helsinkistr.“ erfolgen.

Personalwirtschaftliche Auswirkung sind mit der Ausstattung der Schulen nicht verbunden. Von der Ausstattung der Schulen sind sowohl Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, als auch schulisches Personal betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit und eine Veröffentlichung können vorgenommen werden.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Beschaffung der Ausstattung für die angemieteten Bildungsimmobilien Schule Kirchhuchting und Schule Gartenstadt Werdersee zu.

2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) einzuholen.